

P.P. CH-8866
Ziegelbrücke

A-PRIORITY DIE POST



medmix AG
Generalversammlung
c/o Nimbus AG
Ziegelbrückstrasse 82
8866 Ziegelbrücke
Schweiz

Zug, 16. März 2022

Informationen an die Aktionäre in Zusammenhang mit Covid-19

Liebe Aktionärin
Lieber Aktionär

Obwohl der Bundesrat die meisten Covid-19-Massnahmen Ende Februar aufgehoben hat, besteht weiterhin Unsicherheit darüber, wie sich die Situation in naher Zukunft entwickeln wird. Diese Unsicherheiten, die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeitenden und Aktionäre sowie der zeitliche Aufwand für die Vorbereitung einer physischen Generalversammlung haben zu dem Entscheid geführt, unsere Generalversammlung gemäss der vom Bundesrat verlängerten Covid-19-Verordnung 3 durchzuführen. Aktionäre können daher an der diesjährigen Generalversammlung vom 12. April 2022 nicht persönlich teilnehmen.

Der Verwaltungsrat bedauert aufrichtig, dass wir nicht in der Lage sind, eine physische Versammlung abzuhalten und alle Aktionäre an unserer ersten ordentlichen Generalversammlung nach der erfolgreichen Abspaltung von Sulzer persönlich zu begrüssen. Aufgrund der derzeitigen Umstände hat der Verwaltungsrat jedoch entschieden, die sicherste Option umzusetzen. Alle Aktionäre können daher die unabhängige Stimmrechtsvertreterin mittels schriftlicher oder elektronischer Vollmacht bevollmächtigen und anweisen, ihre Stimmen in ihrem Namen abzugeben. Zudem hat der Verwaltungsrat beschlossen, einen Live-Stream der Generalversammlung einzurichten, der es jedem Aktionär ermöglicht, die Versammlung zu verfolgen.

Bitte besuchen Sie unsere Webseite www.medmix.swiss/gv für weitere Informationen über die bevorstehende Generalversammlung der medmix AG. Der Live-Stream der Generalversammlung am 12. April 2022 wird ebenfalls über diesen Link zugänglich sein.

Im Namen des Verwaltungsrats der medmix AG



Grégoire Poux-Guillaume
Präsident des Verwaltungsrats

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung 2022

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Die ordentliche Generalversammlung wird am

Dienstag, 12. April 2022, um 10.00 Uhr MEZ, an der Neuwiesenstrasse 15, in Winterthur, stattfinden.

Tagesordnung

Begrüssung durch den Präsidenten des Verwaltungsrats und Feststellungen zur Generalversammlung

1. Geschäftsbericht 2021

1.1 Lagebericht, Jahresrechnung der medmix AG und Konzernrechnung 2021, Berichte der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung der medmix AG und die Konzernrechnung 2021 zu genehmigen.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2021

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2021, der im Geschäftsbericht 2021 enthalten ist, zuzustimmen (unverbindliche Konsultativabstimmung).

2. Verwendung des Jahresergebnisses

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtsaldo von CHF 24'502'382, bestehend aus dem Verlust des Jahres 2021 von CHF 497'618 und der Zuweisung aus freien Reserven von CHF 25'000'000 wie folgt zu verteilen:

– Ausschüttung als Dividende	CHF 20'556'185
– Vortrag auf neue Rechnung	CHF 3'946'197

Bei der Annahme dieses Antrags beträgt die Bruttodividende (vor Abzug von 35% schweizerischer Verrechnungssteuer) CHF 0.50 pro Aktie, welche voraussichtlich am 20. April 2022 zur Auszahlung gelangt. Sämtliche Aktien, welche von der medmix AG und ihren Tochtergesellschaften am Stichtag im Eigenbestand gehalten werden, sind nicht dividendenberechtigt.

3. Entlastung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

4. Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

4.1 Vergütung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023 in der Höhe von maximal CHF 1'500'000.

Erläuterung: Weitere Angaben zu diesem Antrag finden Sie in der beiliegenden Zusammenfassung. Das Vergütungssystem der medmix Gruppe ist zudem im Vergütungsbericht unter <https://report.medmix.swiss/ar21> beschrieben.

4.2 Vergütung der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023 in der Höhe von maximal CHF 8'500'000.

Erläuterung: Weitere Angaben zu diesem Antrag finden Sie in der beiliegenden Zusammenfassung. Das Vergütungssystem der medmix Gruppe ist zudem im Vergütungsbericht unter <https://report.medmix.swiss/ar21> beschrieben.

5. Wahl des Verwaltungsrats

5.1 Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Grégoire Poux-Guillaume für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Verwaltungsrat und Präsident des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

5.2 Wiederwahl

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Marco Musetti für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Verwaltungsrat wiederzuwählen. Frau Jill Lee stellt sich nicht zur Wiederwahl.

5.3 Zuwahl von neuen Mitgliedern

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Rob ten Hoedt, Herrn Daniel Flammer, Frau Barbara Angehrn, Herrn René Willi und Herrn David Metzger neu für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu wählen.

Die Wahlen finden einzeln statt. Informationen zu den vorgeschlagenen Mitgliedern des Verwaltungsrats finden Sie unter www.medmix.swiss/gv.

6. Wahl des Vergütungsausschusses

6.1 Wiederwahl

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Grégoire Poux-Guillaume für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen. Herr Marco Musetti und Frau Jill Lee stellen sich nicht zur Wiederwahl.

6.2 Zuwahl von neuen Mitgliedern

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Rob ten Hoedt und Frau Barbara Angehrn neu für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglieder des Vergütungsausschusses zu wählen. Die Wahlen finden einzeln statt.

7. Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle wiederzuwählen.

8. **Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin**

Der Verwaltungsrat beantragt, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung Proxy Voting Services GmbH, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin wiederzuwählen. Weitere Informationen zur Proxy Voting Services GmbH finden Sie unter www.proxyvotingservices.ch.

9. **Sitzverlegung**

Aufgrund der weiteren Expansion ist geplant, dass die medmix AG voraussichtlich im April 2022 neue Büroräumlichkeiten in Baar, Zug, beziehen wird. Aus diesem Grund beantragt der Verwaltungsrat, den Sitz der medmix AG von Zug nach Baar zu verlegen. § 1 der Statuten der medmix AG soll wie folgt geändert werden:

§ 1

*Unter der Firma
medmix AG
medmix SA
medmix Ltd
besteht eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Baar.*

Erläuterung: Traktandum 9 bedarf einer qualifizierten Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der an der Generalversammlung vertretenen Stimmen, um angenommen zu werden.

Verschiedenes

Der Geschäftsbericht, inkl. Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2021, der Vergütungsbericht sowie die Revisionsberichte für 2021 liegen zur Einsicht am Sitz der Gesellschaft in Zug auf und sind auch im Internet unter <https://report.medmix.swiss/ar21> einsehbar.

An der Generalversammlung können die am 1. April 2022, 15.00 Uhr MEZ, im Aktienregister als stimmberechtigt eingetragenen Aktionäre das Stimmrecht ausüben, indem sie die unabhängige Stimmrechtsvertreterin beauftragen und instruieren, in ihrem Namen entsprechend ihren Vorgaben abzustimmen. Die Beauftragung und Instruktion der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin hat keinen Einfluss auf die Handelbarkeit der betreffenden Aktien. Allerdings fallen die Beauftragung oder Instruktion der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin automatisch dahin, wenn die betreffenden Aktien in der Zeit zwischen dem 1. April 2022 und dem Datum der Generalversammlung veräussert werden.

Damit Instruktionen noch berücksichtigt werden können, muss das Antwortformular per Post bis spätestens am 6. April 2022 um 16.00 Uhr MEZ bei der Nimbus AG eingetroffen sein. Instruktionen über die elektronische Plattform Nimbus ShApp® können bis zum 10. April 2022 um 23.59 Uhr MEZ abgegeben werden.

Besondere Massnahmen in Zusammenhang mit Covid-19

Gestützt auf die Covid-19-Verordnung 3 kann der Verwaltungsrat beschliessen, dass die Aktionäre ihre Rechte an der Generalversammlung ausschliesslich durch einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben können. Aufgrund der Situation in der Schweiz in Zusammenhang mit Covid-19 hat der Verwaltungsrat beschliessen, im Jahr 2022 keine physische Generalversammlung abzuhalten, sondern die Aktionäre aufzufordern, ihre Rechte durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Proxy Voting Services GmbH, auszuüben. Es werden daher keine Eintrittskarten zugestellt.

Aktionäre, die sich an der Generalversammlung 2022 vertreten lassen wollen, werden gebeten, die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Proxy Voting Services GmbH, Grossmünsterplatz 1, 8001 Zürich, zu beauftragen. Weisungen zur Stimmabgabe können auf dem Antwortformular angegeben werden. Soweit Sie auf dem Ant-

wortformular keine Option für Weisungen ankreuzen, beauftragen Sie mit Unterzeichnung des Antwortformulars die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Ihre Stimmen gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates abzugeben.

Für sämtliche Fragen und Korrespondenz, welche die Generalversammlung betreffen, wenden Sie sich bitte direkt an Nimbus AG, Telefon +41 (0)55 617 37 44, oder unter medmix@nimbus.ch.

Es ist vorgesehen, dass die Generalversammlung als Live-Stream übertragen wird (zugänglich über www.medmix.swiss/gv).

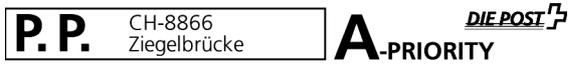
Das Beschlussprotokoll der Generalversammlung liegt nach der Generalversammlung am Sitz der Gesellschaft auf und wird unter www.medmix.swiss/gv veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüssen
Im Namen des Verwaltungsrats der medmix AG



Grégoire Poux-Guillaume
Präsident des Verwaltungsrats

Beilagen:
Antwortformular sowie Retourcouvert
Erläuterungen zum Antwortformular
Information zu den Abstimmungen über die Vergütung



medmix AG
 Generalversammlung
 c/o Nimbus AG
 Ziegelbrückstrasse 82
 8866 Ziegelbrücke
 Schweiz

Ordentliche Generalversammlung

Dienstag, 12. April 2022, 10.00 Uhr MEZ, Neuwiesenstrasse 15, Winterthur

Bitte lesen Sie zuerst das Dokument in der Beilage **Erläuterungen zum Antwortformular**.

Online antworten

Identifikation:

Passwort:

Der **Geschäftsbericht 2021** kann auf <https://report.medmix.swiss/ar21> abgerufen werden.

Bei Adressänderungen informieren Sie bitte Ihre Depotbank.

Ich erteile hiermit eine Vollmacht an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin mit den nachstehenden Weisungen:

I. Allgemeine Weisung zu angekündigten Anträgen / Verhandlungsgegenständen

(bitte ein Feld ankreuzen)

Ja Nein Enthaltung

Diese allgemeine Weisung bezieht sich auf alle in der Einladung zur Generalversammlung angekündigten Traktanden gemäss Ziffer III auf der Rückseite. Einzelweisungen gemäss Ziffer III gehen der allgemeinen Weisung gemäss dieser Ziffer I vor.

II. Allgemeine Weisungen zu nicht angekündigten Anträgen / neuen Verhandlungsgegenständen

(bitte ein Feld ankreuzen)

Gemäss Verwaltungsrat Enthaltung Ja Nein

III. Einzelweisungen zu angekündigten Anträgen / Verhandlungsgegenständen (s. Rückseite)

Soweit Sie keine Felder für Weisungen ankreuzen, weisen Sie die unabhängige Stimmrechtsvertreterin an, Ihre Stimmen gemäss den Anträgen des Verwaltungsrats zu angekündigten Anträgen und zu nicht angekündigten Anträgen / neuen Verhandlungsgegenständen auszuüben.

Datum: _____

Unterschrift:

III. Einzelweisungen

Soweit Sie weder Felder für Einzelweisungen gemäss dieser Ziffer III noch eine allgemeine Weisung gemäss Ziffer I zu angekündigten Anträgen / Verhandlungsgegenständen ankreuzen, weisen Sie die unabhängige Stimmrechtsvertreterin an, Ihre Stimmen gemäss den Anträgen des Verwaltungsrats auszuüben.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats		Ja	Nein	Enthaltung
1.1	Lagebericht, Jahresrechnung der medmix AG und Konzernrechnung 2021, Berichte der Revisionsstelle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	Verwendung des Jahresergebnisses	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Entlastung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.1	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags für die Vergütung des Verwaltungsrats	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.2	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags für die Vergütung der Konzernleitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.1	Wiederwahl von Herrn Grégoire Poux-Guillaume in den Verwaltungsrat und zum Präsidenten des Verwaltungsrats	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.2	Wiederwahl in den Verwaltungsrat von Herrn Marco Musetti	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.3.1	Wahl in den Verwaltungsrat von Herrn Rob ten Hoedt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.3.2	Wahl in den Verwaltungsrat von Herrn Daniel Flammer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.3.3	Wahl in den Verwaltungsrat von Frau Barbara Angehrn	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.3.4	Wahl in den Verwaltungsrat von Herrn René Willi	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.3.5	Wahl in den Verwaltungsrat von Herrn David Metzger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.1	Wiederwahl von Herrn Grégoire Poux-Guillaume als Mitglied des Vergütungsausschusses	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.2.1	Wahl von Herrn Rob ten Hoedt als Mitglied des Vergütungsausschusses	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.2.2	Wahl von Frau Barbara Angehrn als Mitglied des Vergütungsausschusses	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.	Wiederwahl der Revisionsstelle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.	Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.	Sitzverlegung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Der Verwaltungsrat beantragt Zustimmung zu allen Anträgen.

Sehr geehrte Aktionärin,
sehr geehrter Aktionär

Gemäss Art. 9 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften vom 20. November 2013 (VegüV) muss die Möglichkeit geboten werden, der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin auch **elektronisch Vollmachten und Weisungen** zu erteilen.

Um diese Anforderung zu erfüllen, setzen wir die Shareholder Application **Nimbus ShApp**® ein.
Mit dieser Plattform können Sie **online antworten**.

Das Antwortformular zur Generalversammlung hat verschiedene Funktionen, es dient

- als **Adressträger** für diesen Aussand
- zur Erteilung einer schriftlichen Vollmacht mit Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin
- zur Übermittlung der Zugangsdaten, damit Sie online antworten können

Antwortmöglichkeiten: Sie können entweder

- das Antwortformular zur Generalversammlung benützen oder
- online antworten

Online antworten – Erläuterungen

Wir laden Sie ein, elektronisch zu antworten. Rufen Sie dazu in Ihrem Browser einfach die Seite <https://medmix.shapp.ch> auf (E-Mail-Adresse und Mobiltelefonnummer sind dafür nicht erforderlich). Folgen Sie anschliessend bitte der Bedienungsführung am Bildschirm. Ihre persönlichen Zugangsdaten (Identifikation und Passwort) finden Sie auf dem Antwortformular im Absatz „online antworten“.

Informationen für Aktionäre zu den Abstimmungen über die Vergütung an der Generalversammlung 2022

Traktandum 4

Abstimmung 4.1

Bindende Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats von der Generalversammlung 2022 bis zur Generalversammlung 2023

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023 in der Höhe von maximal CHF 1'500'000.

Erläuterung: Diese nach dem Inkrafttreten der VegüV durchzuführende bindende Abstimmung ermöglicht den Aktionären, direkt über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats der medmix AG für die kommende Amtsperiode abzustimmen.

Der Verwaltungsrat der medmix AG schlägt der Generalversammlung 2022 die Wahl von fünf weiteren Mitgliedern vor. Diese Personen bringen Expertise in den Bereichen Dental, Pharma, Medizinprodukte und Finanzen mit und sind angesehene Praktiker auf ihrem Gebiet. Sollten die Aktionäre diesen Nominierungen zustimmen, wird der Verwaltungsrat der medmix AG seine maximale Zielgrösse von sieben erreichen. Der vorgeschlagene Betrag erlaubt eine Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die Amtsperiode von der GV 2022 bis zur GV 2023 von maximal CHF 1'500'000.

Damit ihre Unabhängigkeit garantiert wird, erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats der medmix AG ausschliesslich eine fixe Vergütung. Sie beziehen keine variable oder leistungsabhängige Vergütung und sind nicht berechtigt, an den Vorsorgeplänen der medmix AG teilzunehmen. Die Vergütung des Verwaltungsrats wird zu 50% in bar und zu 50% in Restricted Share Units (RSU) ausgerichtet und ist im Folgenden zusammengefasst:

Vergütung des Verwaltungsrats der medmix AG ¹	
in Tausend CHF	Vergütung (50% der Vergütung wird in bar und 50% in RSUs ausgerichtet)
Mitglied des Verwaltungsrats	120
Präsident des Verwaltungsrats ²	300
Zusätzliche Ausschussgelder:	
Präsident eines Ausschusses	25
Mitglied eines Ausschusses	10

¹ Vergütung für die Amtsperiode von GV zur GV.

² Der Verwaltungsratspräsident ist nicht berechtigt, zusätzliche Ausschussgelder zu beziehen.

Die folgende Tabelle illustriert die Zusammensetzung des vorgeschlagenen maximalen Betrags von CHF 1'500'000 für die Vergütung des Verwaltungsrats für die Amtsperiode von der GV 2022 bis zur GV 2023.

Vergütung des Verwaltungsrats	Genehmigt	Vergütet	Vorschlag
in Tausend CHF	Sept 2021 – GV 2022	Sept 2021 – GV 2022	GV 2022 – GV 2023
Barvergütung ¹	195	161	680
Marktwert der Restricted Share Units (RSU)	195	161	680
Obligatorische Sozialversicherungsbeiträge	35	30	115
Reservebetrag ²	25	0	25
Gesamtvergütung	450	352	1'500

¹ Beinhaltet Basisvergütung und Ausschussgelder.

² Entschädigung für ad hoc Ausschüsse und zusätzlichen erheblichen Aufwand.

Die tatsächlich ausbezahlte Vergütung, einschliesslich der Aufteilung auf diese unverbindlichen Komponenten, wird in den Vergütungsberichten 2022 und 2023 offengelegt, die den Aktionären zur konsultativen Abstimmung vorgelegt werden.

Weitere Informationen über die Vergütung des Verwaltungsrats sind dem Vergütungsbericht 2021 (<https://report.medmix.swiss/ar21>) zu entnehmen.

Abstimmung 4.2

Bindende Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023 in der Höhe von maximal CHF 8'500'000.

Erläuterung: Diese nach dem Inkrafttreten der VegüV durchzuführende bindende Abstimmung ermöglicht den Aktionären, direkt über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Konzernleitung der medmix AG für das kommende Geschäftsjahr abzustimmen.

Der Verwaltungsrat der medmix AG plant, die Konzernleitung zu erweitern, um die Wachstumsambitionen des Unternehmens besser widerzuspiegeln. Diese Vergrößerung der Konzernleitung wird durch den vorgeschlagenen Betrag unterstützt, der eine maximale Gesamtvergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023 von CHF 8'500'000 erlaubt.

Die Vergütungspolitik der medmix AG basiert auf der Leistungsorientierung des Unternehmens sowie der starken Ausrichtung auf langfristigen Shareholder Value und nachhaltigem Wachstum. Deshalb setzt sich die Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung aus einem fixen Basissalär und einer variablen Komponente zusammen. Die variable Komponente umfasst einen kurzfristigen leistungsabhängigen Bonus (in bar) und einen langfristigen erfolgsabhängigen Performance Share Unit (PSU) Plan. Dieses System soll zu überdurchschnittlicher Leistung motivieren und diese entsprechend anerkennen.

Zusammensetzung der Vergütung der Konzernleitung			
Basissalär	Vorsorge und andere Nebenleistungen	Bonus (bar)	Performance Share Unit (PSU) Plan
Richtet sich nach der Position und der Verantwortung, sowie nach dem persönlichen Profil (Erfahrung und Kompetenzen) des Mitarbeitenden	Dient der Absicherung von Mitarbeitenden und ihren Angehörigen im Alter und gegen Risiken wie Todesfall und Invalidität, gestützt auf die lokale Gesetzgebung und Marktpraxis	Honoriert Leistung und Erreichung geschäftlicher, finanzieller und persönlicher Ziele über einen einjährigen Zeitraum	Honoriert Unternehmenserfolg über einen dreijährigen Zeitraum und fördert somit den langfristigen Shareholder Value. Verbindet die Vergütung mit der langfristigen Entwicklung der medmix Aktie

Die folgende Tabelle zeigt zu Illustrationszwecken die Zusammensetzung des vorgeschlagenen maximalen Gesamtbetrags von CHF 8'500'000 für die Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023. Ferner zeigt die Tabelle die im Geschäftsjahr 2021 gewährte Vergütung sowie diejenige Vergütung, die unter den anwendbaren Vergütungsplänen bei Erreichung der maximalen Leistungsziele hätte ausgerichtet werden können.

Jährliche Vergütung der Konzernleitung	2021		2023	
	Max	Effektiv	Max	Max Vorschlag
in Tausend CHF				
Basissalär	350	335	1'400	3'000
Bonus in bar	325	254	1'600	2'750
Übrige ¹	30	6	50	150
Höchstwert der Performance Share Units (PSU) ²	0	0	2'100	2'000
Pensions- und Sozialversicherungsbeiträge ³	45	144	350	600
Gesamtvergütung	750	739	5'500	8'500

¹ 2021 Effektiv: Übrige besteht aus Kinder- und Versicherungszulagen.

² Erste reguläre medmix-Zuteilung erfolgt im 2022.

³ Arbeitgeberbeiträge. Sozialversicherungsbeiträge müssen aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen geleistet werden. Der für das Jahr 2023 ausgewiesene maximale Betrag deckt die zu leistenden (oder erwarteten) obligatorischen Sozialversicherungsbeiträge auf dem Basissalär und Bonus, der übrigen Vergütung sowie der PSU ab (auf der Basis des Höchstwertes) und beinhaltet auch die Pensionsbeiträge.

Die tatsächlich ausbezahlte Vergütung, einschliesslich der Aufteilung auf diese unverbindlichen Komponenten, wird im Vergütungsbericht 2023 offengelegt, der den Aktionären zur konsultativen Abstimmung vorgelegt wird.

Weitere Informationen über die Vergütung der Konzernleitung sind dem Vergütungsbericht 2021 (<https://report.medmix.swiss/ar21>) zu entnehmen.